

## Montage einer Satellitenschüssel

Mieter dürfen eine Satellitenschüssel ohne **vorgängige** schriftliche Bewilligung des Vermieters (Art. 260a OR) nicht an der Aussenfassade, dem Balkongeländer oder am Fenster anbringen. Hingegen ist der Mieter berechtigt, eine Satellitenschüssel auf dem Boden seines Balkons zu stellen, **sofern die Schüssel das Balkongeländer nicht überragt und nicht fest mit dem Mietobjekt verbunden ist.**

**Achtung:** Satellitenschüsseln von mehr als 80 cm Durchmesser benötigen eine Baubewilligung! Ohne Einwilligung des Vermieters dürfen für die Kabelführung keine Löcher in Wände oder Türen gebohrt werden.

